ingenieurkammer der freien hansestadt bremen

Mitteilungen der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Junior.ING-Schülerwettbewerb 2020-2021

Ingenieurkammer prämiert die besten Stadiondächer

Auch online war die Freude groß: Am 30. April 2021 haben Bremer Schülerinnen und Schüler diesmal bei einer Videokonferenz die Ergebnisse des Junior.Ing-Schülerwettbwerbs erfahren. Insgesamt hatten sich 96 Mädchen und Jungen aus 12 Bremer Schulen beworben. Die Aufgabe bestand darin, eine überdachte Zuschauertribüne eines Fußballstadions zu entwerfen und ein Modell zu bauen. Trotz der widrigen Rahmenbedingungen in Corona-Zeiten wurden insgesamt 38 Modelle abgegeben. Ihre Qualität zeigte auch in diesem Jahr das hohe Engagement und den großen Ideenreichtum der jungen Ingenieurtalente. Bei der Jurysitzung am 16. April 2021 haben die Jury-Mitglieder Markus Mey, Prof. Dr.-Ing. Marc Gutermann und Herbert Horst in zwei Alterskategorien insgesamt 13 Preise und einen Sonderpreis vergeben. Das Jury-Urteil stützte sich dabei vor allem auf die Faktoren „Konstruktion", „Gestaltung" und „Bearbeitungsqualität", dazu kam ein Klassenfaktor zum Tragen, um die Altersspanne innerhalb der Alterskategorien der Klassen 1-8 und Klassen 9-13 auszugleichen.

„Dragon" und „Germany" gewinnen

Mit ihrem Modell „Dragon" errangen zwei Schülerinnen einer 4. Klasse der Grundschule An der Gete den mit 250 EUR dotierten 1. Preis in der Alterskategorie Klasse 1-8. Den 2. Preis (150 EUR) erhielt ein Schüler der Ganztagsgrundschule Karl-Lerbs-Straße. An dritter Position (100 EUR Preisgeld) war wieder die Klasse 4d der Grundschule An der Gete erfolgreich. Da sich diese Klasse besondere Mühe mit ihrer farbenfrohen Gestaltung des Publikums und den phantasievoll gestalteten Dokumentationen zum Modellbau gegeben hatte, hat die Jury die Klasse mit einem Sonderpreis (50 EUR) belohnt.

Mit dem Modell „Dragon" haben zwei Schülerinnen der Klasse 4d der Grundschule An der Gete den 1. Preis in der Alterskategorie Klasse 1-8 gewonnen.

Mit dem Modell „Germany" hat ein Schüler der Klasse 9 der International School of Bremen den 1. Preis in der Alterskategorie Klasse 9-13 gewonnen.

Die Jury-Mitglieder (v.l.n.r.) Herbert Horst, Prof. Dr. Marc Gutermann und Markus Mey haben sich vor der Sitzung coronagerecht einem Selbsttest unterzogen.

Blick in den Vortragssaal mit den 38 eingereichten Modellen.

In der Alterskategorie Klasse 9-13 gewann ein Schüler der Klasse 9 der International School of Bremen mit dem Modell „Germany". Auch er hatte seinem Modell eine besonders ausführliche Dokumentation seines Modellbaus beigefügt. Der zweite Preis (150 EUR) ging an eine Schülerin der Klasse 13 der Oberschule Findorff. Über Platz 3 konnte sich eine Schülerin der Klasse 9 des Alten Gymnasiums Bremen freuen.

Dank an die Sponsoren

Der Junior.ING-Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer Bremen findet seit dem Jahr 2014 unter der Schirmherrschaft der Senatorin für Kinder und Bildung statt. Bei der Preisverleihung betonte Senatorin Dr. Claudia Bogedan, wie wichtig gerade in Corona-Zeiten die Fortführung von Schülerwettbewerben mit ihrer kreativen Herausforderung für die Schülerinnen und Schüler sei. Auch den Lehrerinnen und Lehrern dankte sie für ihr Engagement unter schwierigen Bedingungen.
Die erfolgreiche Durchführung des Junior.ING-Schülerwettbewerbs war auch in diesem Jahr nur möglich durch die finanzielle Unterstützung der Kammermitglieder und von Freunden der Ingenieurkammer.

Herzlichen Dank an die nachfolgend genannten Einzelpersonen, Ingenieurbüros, Verbände und Unternehmen:

- Jörn Adameit, Rainer Dammann, Horst Döhren, Karsten Zill, Dirk Stellings;
- Umtec Beratende Ingenieure, S3 Sasse + Sasse, BPR Bernd F. Künne & Partner, Gralle & Partner, Hansa-Planung, INROS LACKNER SE, KSF Beratende Ingenieure, Wehner Beratende Ingenieure;
- Baugrund Bau- und Grundstücksges, mbH, Ernst Petershagen GmbH & Co. KG;
- BDVI Bund der öff. best. Vermessungsingenieure e.V.

Bundeswettbewerb findet wieder 2022 statt

Der Junior.ING-Schülerwettbewerb wurde vor rund 20 Jahren durch die Ingenieurkammer-Baden-Württemberg gestartet. Es schlossen sich zunächst das Saarland und Rheinland-Pfalz an, seit rund 10 Jahren kamen nach und nach fast alle Ingenieurkammern in Deutschland dazu. Aktuell wird der Wettbewerb zeitgleich von 15 Kammern ausgelobt, nur Mecklenburg-Vorpommern fehlt noch im Bunde. Es gibt insgesamt fünf Wettbewerbs-Themen, die abwechselnd bundesweit ausgelobt werden: Aussichtsturm, Stadiondach, Sprungschanze, Achterbahn und Brücke.
Nach den Preisverleihungen auf Landesebene lädt die Bundesingenieurkammer die jeweiligen Landes-Sieger zu einen Bundeswettbewerb nach Berlin ein. Die Preisverleihung im Technik-Museum soll ab 2022 wieder ein Highlight für die Jung-Konstrukteure aus den Bundesländern werden.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden.
Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber: Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/16 26 890
Fax: 0421/16 26 899

Regionalredaktion: Kristin Kerstein

Jury-Mitglied Prof. Dr. Marc Gutermann bestaunt die detailreiche Ausführung der mit einem Sonderpreis ausgezeichneten Modelle der Klasse 4d der Grundschule An der Gete.

Die Jury bei der Arbeit: Die Modelle wurden hinsichtlich Ihrer Konstruktion, Gestaltung und Ausführungsqualität bewertet.

Alle Fotos: Ingenieurkammer Bremen.

12 Bremer Schulen mit
96 Schülerinnen und Schülern beteiligt

Am Junior.ING-Schülerwettbewerb „Stadiondach – durchDACHt konstruiert 2020/21" haben sich die folgenden Bremer Schulen mit insgesamt 96 Schülerinnen und Schülern beteiligt, die als Einzelperson oder in der Gruppe insgesamt 38 Modelle abgegeben haben:

- Grundschule An der Gete
- Ganztagsgrundschule Karl-Lerbs-Straße
- Oberschule am Barkhof
- Wilhelm-Kaisen-Oberschule
- Oberschule Findorff
- Altes Gymnasium Bremen
- Hermann-Böse-Gymnasium
- International School of Bremen
- Gymnasium Horn
- Ökumenisches Gymnasium Bremen
- Schulzentrum SII Utbremen
- Schulzentrum Alwin Lonke Straße

Alle Modelle können auf www.ikhb.de besichtigt werden.

Nordschleuse in Bremerhaven ist nun Wahrzeichen

Nach einem Jahr des coronabedingten Aufschubs ist die Nordschleuse in Bremerhaven nun auch offiziell zum Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst ernannt worden. Eine Ehrenplakette wurde am 26.04.2021 vor Ort eingeweiht. Bei dem Festakt in kleiner Runde haben die Bremer Senatorin für Wissenschaft und Häfen Dr. Claudia Schilling, der Präsident der Bundesingenieurkammer Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, bremenports-Geschäftsführer Robert Howe und Torsten Sasse, Präsident der Ingenieurkammer Bremen das Baudenkmal gewürdigt. Eine ausführliche Berichterstattung folgt in der Juni-Ausgabe des Deutschen Ingenieurblatts.

Foto: bremenports

Die Nordschleuse in Buch und Film

Die Bundesingenieurkammer hat einen Kurzfilm mit vielen historischen Aufnahmen und spannenden Informationen zur Nordschleuse erstellt. Der Film ist auf www.ikhb.de/nordschleuse abrufbar. Eine ausführliche Dokumentation zur Nordschleuse in Bremerhaven hat die Bundesingenieurkammer im Band 26 der Buchreihe „Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst" mit Autor Sven Bardua veröffentlicht. Sie kann zum Preis von 9,80 Euro online bestellt werden.

Die Auszeichnungsreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland" wird vom gleichnamigen Förderverein sowie dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstützt.

http://wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de
http://www.ikhb.de/nordschleuse

Landesarchäologie Bremen: Über den Umgang mit archäologischen Stätten im Bauprozess

Holzpfähle aus dem 17. Jahrhundert oder 10 000 Jahre alte Siedlungsreste aus der Mittelsteinzeit: Bei Bauarbeiten werden nicht selten archäologische Stätten entdeckt. Bauherren sind dann verpflichtet, mit Hilfe von Spezialfirmen die Funde freilegen zu lassen. Die Landesarchäologie Bremen sichert und analysiert die Funde. Landesarchäologin Prof. Dr. Uta Halle und ihr Stellvertreter Dr. Dieter Bischop werden dabei regelmäßig an die Baustelle geholt und begutachten die Funde. Im Interview mit Kammergeschäftsführer Tim Beerens schildern beide ihre Tätigkeit und werben für die wichtige Rolle der Archäologie bei der Sicherung des baukulturellen Erbes.

Tim Beerens: Frau Prof. Halle, Herr Dr. Bischop: Wie passt das Thema Archäologie in den Gesamtkontext von Kultur und, Kulturpolitik, ja vielleicht auch in das Thema Baukultur, das uns doch sehr interessiert?
Uta Halle: Die Landesarchäologie ist nicht zufällig bei dem Senator für Kultur angesiedelt. Neben den oberirdischen Baudenkmälern sind auch Bodendenkmäler zentraler Bestandteil des kulturellen Erbes. Die archäologischen Strukturen geben Einblicke in die historischen Voraussetzungen der Entstehung von Städten und Gebäuden und in architekturgeschichtliche Entwicklungen.
Dieter Bischop: Archäologie ist auch Bestandteil architektonischer Planung. Archäologische Funde werden in Gebäude integriert und dienen als Gestaltungselement und „Fenster in die Vergangenheit".
Uta Halle: Wir haben z. B. im Herbst 2020 Gebäudespuren im Stadtteil Walle gefunden, die auf eine Besiedlung bereits im 9. Jahrhundert schließen lassen. Die Keramikreste und Fragmente kleiner Gewichte aus der Arbeit an Webstühlen geben Aufschluss darüber, dass die vergangenen Generationen dort im Dorf ihren Lebensraum ähnlich wie in der sich entwickelnden Stadt Bremen gestaltet haben.

Tim Beerens: Frau Prof. Halle, wie kommen Sie denn auf die Fundstellen? Ist das ein Suchen auf Verdacht oder erfreuliches Beiwerk – wenn ich es einmal so nennen darf – von aktuellen Bauvorhaben?
Uta Halle: Weder noch. Als Träger öffentlicher Belange soll die Landesarchäologie eigentlich schon in die Planungen für neue Baugebiete und –vorhaben einbezogen werden. Das klappt leider nicht immer zu unserer vollsten Zufriedenheit. Aber wenn wir frühzeitig involviert sind, betrachten wir die zu bebauende Fläche. Mit unseren analogen und digitalen Informationen versuchen wir im Vorfeld, das Vorhandensein archäologischer Strukturen abzuschätzen. Manchmal können wir zudem noch vor Beginn der Baumaßnahmen als Prospektionsmaßnahmen geophysikalische Untersuchungen (Geomagnetik, Georadar) einsetzen,

Landesarchäologin Prof. Dr. Uta Halle mit Stellvertreter Dr. Dieter Bischop. Foto: Landesarchäologie Bremen, Julia Schnidt

um die Flächen vorab zu überprüfen. Das eignet sich besonders für größere geplante Baugebiete, von denen wir bislang noch keine Informationen haben. Auf vielen Flächen in Bremen ist dies aber nicht mehr möglich, da liegen in der Nähe dann schon Leitungen, die die Messungen stören würden.

Tim Beerens: Und dann?
Uta Halle: In unseren Unterlagen haben wir aber mehrere tausend archäologische Fundstellen für das Bundesland Bremen verzeichnet, da können wir oftmals auch ohne die zuvor genannten Prospektionsmaßnahmen auf weitere archäologische Fundstellen schließen. Schwieriger ist für uns die Archäologie der Moderne, d.h. Fundamente von Bauten aus der Zeit von ca. 1850 bis gestern einzuschätzen. So sind wir gerade dabei, ehemalige Lagerbereiche für Zwangsarbeiter*innen aus der NS-Zeit georeferenziert zu kartieren, um auch diese für die Geschichte Bremens wichtigen Stellen entweder als Bodendenkmal auszuweisen oder sie vor geplanten Baumaßnahmen zu untersuchen. Für diese Archäologie der Moderne hat der Deutsche Verband für Archäologie Ende 2017 Leitlinien veröffentlicht, die wir entsprechend Bremer Denkmalschutzgesetz umsetzen.
Als letzten Punkt möchte ich aber auch nochmal auf zwei Aspekte hinweisen, die für diese Arbeit sehr wichtig sind. Das ist zum einen die enge Zusammenarbeit mit dem Kampfmittelräumdienst, der uns manchmal Fundstellen meldet und uns gleichzeitig durch seine zuvor erfolgte Arbeit vor unliebsamen Schäden schützt.

Zum anderen sind es aufmerksame Bürger*innen, die uns Funde melden, vorbeibringen oder die bei Spaziergängen archäologische Spuren entdeckt haben.

Tim Beerens: Herr Dr. Bischop, wenn der Kampfmittelräumdienst Sie über einen Fundverdacht informiert und Sie auf die Baustelle rausfahren, was finden Sie dann vor und was machen Sie dann zuerst?
Dieter Bischop: Wenn der Kampfmittelräumdienst statt explosiver Altlasten historische Relikte entdeckt hat, schauen wir uns die Sondierungsgruben der Räumstelle an, ob dort geborgene Metallfunde, wie z. B. ein Schwertrest oder auch Menschenknochen zu einem bisher nicht erkannten frühgeschichtlichen Grab oder Mauerreste zu einem längst vergessenen mittelalterlichen Gebäude gehören könnten. Deuten nun zusätzlich Erdverfärbungen oder auch weitere auf den ersten Blick unscheinbare Funde daraufhin, muss die Fundstelle weiter großflächig freigelegt, systematisch eingemessen und dokumentiert werden. Das weitere Vorgehen hängt natürlich von der eigentlichen Planung der Baumaßnahme ab.

Tim Beerens: Und wie steht es mit den Menschen auf der Baustelle – besteht da immer ein Konsens, dass das jetzt notwendig ist und zugleich geltendes Recht?
Dieter Bischop: Es ist schon ein langer Weg gewesen, das notwendige Vorgehen in die Köpfe und das Bewusstsein der Bauleute und Bauherren zu bringen. Doch die Rechtslage ist nun eindeutig und zugleich stellen wir immer häufiger fest, wie etwa ein noch so eingefleischter und altgedienter Baggerfahrer fasziniert wird von dem, was wir da zu Tage fördern und uns seine Unterstützung anbietet. Es bedarf aber eben Zeit, aus einer zunächst unscheinbaren dunklen Erdverfärbung, ein Skelett mit seinen Grabbeigaben freizupräparieren, fachgerecht zu dokumentieren und zu bergen. Doch gerade beim Bau ist und bleibt Zeit natürlich vor allem eines: Geld. Aber ohne die notwendige Zeit der Dokumentation würden wir zu Grabplünderern oder Schätzesammlern, denen es egal ist, wieviel Information über einen vor Jahrtausenden verstorbenen Menschen verloren geht – oft wertvolle Daten über das Leben unserer Vorfahren und somit unsere eigene Geschichte.

Archäologische Freilegungsarbeiten von Gebäuden des 16./17. Jahrhunderts bei den Ausgrabungen anlässlich des Neubaus von Kühne & Nagel an der Weserbrücke im Jahr 2018.
Foto: Landesarchäologie Bremen, Dieter Bischop

Tim Beerens: Frau Prof. Halle, nehmen wir einmal den Grundstücksbesitzer bzw. den Vorhabenträger mit in die Überlegung: Wer kommt für die Kosten der Ausgrabung und Zeitverzögerung auf?
Uta Halle: Hier bei uns in Bremen gilt entsprechend dem Bremer Denkmalschutzgesetz das Verursacherprinzip, d. h. der Grundstücksbesitzer oder der

Landesarchäologie Bremen frühzeitig einbeziehen!

Das Bremer Denkmalschutzgesetz beauftragt die Landesarchäologie, archäologische Bodendenkmäler, die als Kulturdenkmäler a priori unter gesetzlichem Schutz stehen, zu erforschen, zu pflegen und zu schützen. Im Bauprozess ist vor allem die gesetzliche Erhaltungspflicht relevant. Archäologische Bodendenkmäler müssen, wo sie nicht dauerhaft erhalten werden können, vor ihrer Zerstörung fachgerecht untersucht sowie dokumentiert und auf diese Weise in ein sekundäres Denkmal übertragen werden. Die Kosten hierfür sind nach dem Verursacherprinzip bauseits zu tragen. Die Landesarchäologie als Denkmalschutzbehörde legt Maßnahmen zur Erhaltung, Sicherung, Dokumentation und Bergung der Bodendenkmäler fest, unterstützt bei der Auftragsvergabe an Grabungsunternehmen und begleitet die archäologische Maßnahme.
Das Fachinformationssystem der Denkmalpflege umfasst aktuell weit mehr als 2.000 Fundstellen im Lande Bremen. Selbst in stark überbauten Arealen wurde in den letzten Jahren bei Abrissarbeiten unter älteren Gebäuden wenig oder gar nicht von der Altbebauung beeinträchtigte archäologische Substanz gefunden. Das gesamte Gebiet des Landes Bremen weist eine hohe Fundstellendichte auf und ein unvermindert hohes Aufkommen neu entdeckter archäologischer Funde und Befunde kommt in der alltäglichen Arbeit hinzu.

Um eine angemessene Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange einerseits und die Planbarkeit des Bauprozesses anderseits zu gewährleisten, sollte deshalb die Landesarchäologie bauseits bereits in oder vor den ersten Planungsschritten einbezogen werden.

Webpräsenz der Landesarchäologie Bremen:
https://www.landesarchaeologie.bremen.de/

Dicht unter der Grasnarbe liegende Mauerzüge einer Baracke des KZ-Außenlagers Schützenhof in Gröpelingen

Foto: Landesarchäologie Bremen, Jan Geidner

Vorhabenträger muss für die entstehenden Kosten aufkommen. Dies gilt allerdings nicht für denjenigen, der ein selbstgenutztes Eigenheim plant. Für solche Baugrundstücke rückt dann keine Grabungsfirma an, sondern die Mitarbeiter*innen der Landesarchäologie. Mit dem Verursacherprinzip stehen wir nicht allein, auch im Naturschutz ist es verankert. Wenn seltene Amphibien, Insekten oder andere Tiere oder Pflanzen durch das Bauvorhaben gefährdet sind, muss der Investor auch hier die Kosten für eine Umsiedlung von Flora und Fauna tragen. Oder nehmen wir den zuvor angesprochenen Kampfmittelräumdienst. Auch für seinen Einsatz können Kosten entstehen, die zu tragen sind. Und wir weisen alle Bauherren und Investoren immer wieder darauf hin, dass sie uns möglichst frühzeitig mit ins Boot holen sollen. Je eher desto besser, dann kann die Archäologie in den Bauzeit- bzw. -ablaufplan eingetaktet und so zeitliche Verzögerungen vermieden werden. Die Planenden können ihre Planungen dem vorhandenen Bodendenkmal anpassen oder die zutage kommenden Relikte in ihre Planungen mit einbeziehen.

Tim Beerens: Das klingt nach einer großen kommunikativen Herausforderung. Haben Sie ein Beispiel, in dem eine gute Absprache mit dem Vorhabenträger zu einer für alle Beteiligten tragbaren Lösung geführt hat?
Uta Halle: Mittlerweile haben wir mehrere Beispiele, bei denen die Kommunikation sehr gut geklappt hat. Und sogar bei einigen Investoren setzt sich die Meinung durch, dass entsprechende Ausgrabungen und Funde auch als Werbefaktor genutzt werden können. So finden sich in mehreren Hotels der Altstadt Vitrinen mit vor Ort geborgenen Funden, die im Restaurant- oder Foyerbereich von den Gästen bewundert werden können. Und selbst in Werbungartikeln finden wir uns in der letzten Zeit wieder. Für ein Bauprojekt beschrieb der Investor die Lage der zukünftigen Eigentumswohnungen als sehr gut, weil dort auch vor über 1000 Jahren Menschen gewohnt hätten. Ein anderer Investor verwies darauf, dass in dem entsprechenden Stadtteil nicht nur „arme" Menschen gelebt hätten, sondern hier die Landesarchäologie doch eine wertvolle Münze gefunden hätte.

Seminare

Seminarprogramm der Ingenieurkammer Bremen im Mai und Juni 2021

Donnerstag, 27.05. und Freitag, 28.05.2021
Jeweils 9.30-13 Uhr
HOAI – Grundzüge und Honorarermittlung
Online-Seminar mit Architekt Hans A. Schacht, Hannover.

Dienstag, 01.06.2021 und Mittwoch, 02.06.2021
Jeweils 9.30-13 Uhr
HOAI - Planungsleistungen mit dem Honorar im Blick
Online-Seminar mit Architekt Hans A. Schacht, Hannover.

Freitag, 11.06.2021 und Samstag, 12.06.2021
Jeweils 9.30-17 Uhr
Architekturillustration
Online-Workshop mit Sabine Heine, Rotterdam

Montag, 14.06.2021 und Dienstag, 15.06.2021
Jeweils 09:30 Uhr – 13:00 Uhr
Brandschutz im Industriebau: Begriffe, Anforderungen und tabellarisches Rechnungsverfahren nach Abschnitt 6 IndBauRL
Online-Seminar mit Dipl.-Ing. (FH) Gunnar Buhl, Prüfingenieur für Brandschutz, hhpberlin Ingenieure für Brandschutz GmbH.

Donnerstag, 17.06.2021
9.30-17 Uhr
Bauen im Bestand – Schwerpunkt Innendämmung
Online-Seminar mit Architekt Stephan Horschler, Hannover.

Mittwoch, 23.06.2021
9.30-17 Uhr
Die häufigsten Baufehler - Praktisches Wissen
Online-Seminar mit Thomas Jansen, Rheinisches Institut für Bauschadensfragen GmbH, Erkelenz

Weitere Informationen zum Seminarprogramm finden Sie unter www.fortbilder.de